



**Gubernial - Verlautbarungen.**

Z. 1723.

Nr. 27531.

**Verlautbarung**

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 13. October d. J. folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 zu verleihen befunden: und zwar: 1) Dem Heinrich Wiese, Concepts-Practicoant der k. k. niederösterreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung im Fischbein-Reißen, in Folge welcher a) durch ein zweckmäßiges Verfahren beim Erwärmen der Barden mehr als die Hälfte an Brennstoff erspart, und b) durch eine mechanische Vorrichtung am Reißmesser, welches nach verschiedenen Dimensionen gerichtet werden könne, die Anwendung mehrerer anderer Messer entbehrlich werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 2) Dem Franz Leschak und David Perelli, Appreteure und Handelsleute, wohnhaft in Mailand, Contrada di Ratti Nr. 3106, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, alle Satzungen dichter Stoffe aus Schafwolle, Baumwolle oder Garn ohne Hemmung des Luftdurchzuges wasserdicht zu machen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3) Dem Mathias Krupnik, befugter Tischler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Windmühle Nr. 63, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung an den im Jahre 1832 privilegirten Schlafsesteln, und rückwärtsweise Erfindung in der Anbringung gewichloser Retraden an denselben, in Folge welcher a) die diebställigen Maschinen einfacher und starker als früher, und weder einer Hemmung noch einer Reibung unterworfen seyen; b) dieselben durch Umkehrung in ein Aufbett, einen Divan oder ein Canapee umgestaltet, und nach Belieben hoch oder niedrig gestellt werden können, weshalb diese Art Maschinen

sich vorzüglich zum Dienste für Kranke empfehlen; ferner c) dieselbe Umstellung leicht durch den Druck einer verborgenen Feder bewirkt werde; d) die Maschinen keine Unreinlichkeit verursachen, indem das bei der Retirade angebrachte Becken sehr leicht zu reinigen sey, beim Auswaschen durch einen bloßen Druck die Seitenflächen sowohl als der Boden ganz vom Wasser bespült werden, und nicht  $\frac{1}{4}$  Zoll davon unbenetzt bleibe, was weder bei inländischen noch bei englischen Vorrichtungen dieser Art der Fall sey; e) dieselben in jeder beliebigen Form hergestellt, selbst in den kleinsten Räumen angebracht, und auch zum Fahren — so daß der Kranke sich damit ganz allein fortzubewegen vermöge — eingerichtet werden können.

— 4) Dem Johann Carl v. Angeli, Wachs-händler, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 54, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung in der Fabrication aller Sorten Wachskerzen und Wachs-züge auf eine einfache bisher noch nicht bestehende Art bloß mit Hilfe des Dampfes. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — Welches in Folge des dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 22. October 1836, Zahl 27830, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 17. November 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welsersheimb,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1699. (3)

**E u r r e n d e**

Nr. 27052.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 2. November 1836 in der Serie 188 verlossten vierprocentigen Hofkammer-Obligationen. — Mit Bezug auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642, wird in Be-



mäßheit einer herabgelangten Verordnung der hohen Hofkammer vom 3. November 1836, Z. 6916, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Die am 2. November d. J. in der Serie 188 verlostten vierpercentigen Hofkammer-Obligationen, und zwar: Nummer 31284 mit zwei Zwanzigsteln der Capitals-Summe, Nummer 32059 mit einem Aetel der Capitals-Summe, Nummer 33349 mit der Hälfte der Capitals-Summe, und Nummer 33387 bis einschließig Nummer 33990 mit den vollen Capitals-Summen, werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier vom Hundert in Conventions-Münze verzinssliche Staatsschuldenverschreibungen umgewechselt. — Laibach am 11. November 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Joseph Wagner,  
k. k. Subernialrath.

**Kreisämthliche Verlautbarung.**

Z. 1702. (3) Nr. 15054.  
K u n d m a c h u n g.

Die Marktgemeinde Adelsberg, im Kreise gleichen Namens, hat allerhöchsten Orts das Privilegium zur Abhaltung eines 4ten Jahrmarktes, mit welchem auch der Viehmarkt verbunden ist, und eines Wochenmarktes verbunden ist, und eines Wochenmarktes erlangt, welcher ersterer am 3. December, und im Falle eines an diesem Tage fallenden Feiertages, am darauf folgenden Tage; der Wochenmarkt aber jeden Samstag, und im Falle eines Feiertages, am vorhergehenden Freitage abgehalten werden wird. — Da die Abhaltung dieses neuen Jahrmarktes und der Wochenmärkte im laufenden Jahre zum ersten Male Statt finden wird, so wird dieses hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 16. November 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1720. (1) Nr. 9252.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Komar: und der Vormundschaft der minderjährigen Johann Komar'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. Juni 1836 verstorbenen Johann Komar, die Tagssagung auf den 16. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, wel-

che an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 22. November 1836.

Z. 1712. (1) Nr. 9026.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarr heil. Kreuz bei Landstraß, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October 1836 verstorbenen Lucas Erschen, Pfarrer in heil. Kreuz, die Tagssagung auf den 16. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. November 1836.

**Aemthliche Verlautbarungen.**

Z. 1724. (1) ad Nr. 6329/12257  
AVVISO DI CONCORSO.

Resosi vacante il posto di Medico fisico di questa Città e suo territorio al quale va unito un annuo salario di fiorini seicento pagabili dalla civica Tesoreria, si porta ciò a conoscenza delli Signori Medici laureati ad una delle I. R. università dell' austriaco Impero, onde qualora aspirare volessero a tale posto, abbiano a presentare a quest' I. R. Magistrato pol. econ. le loro documentate suppliche, comprovando la loro età, luogo di nascita, l'ottenuta laurea Dottorale, religione, conoscenza indispensabile delle trè lingue, cioè l'italiana, tedesca e gragnolina, la loro morale condotta se nubili, o maritati, e con quanta prole, e quale effetto resta aperto il concorso sino alla fine del prossimo venturo mese di Dicembre 1836.

LORENZO DR. MINIUSI,  
I. R. Consigliere di Governo e Preside del  
Magistrato pol. econ.  
Dall' I. R. Magistrato pol. econ.  
Trieste li 17 Novembre 1836.  
ANTONIO BARONE PASCOTINI,  
Segretario.



B. 1700. (3)

Nr. 17222/1907 T.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. illirisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die provisorische Besetzung des k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Districtsverlags zu Oberlaibach, eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität, und Fähigkeit der Cautionsleistung mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 24. December l. J. Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleiß-Emolument, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchem der zehnte Theil der Cautio als Reugelb entwedder im Baren, oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Erlag desselben bei einer Gefällencasse mittelst des Erlagscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstands-Raum der Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach, auf dem Hauptplatze Nr. 262, einzurichten, an welchem Tage, und in welcher Stunde die Offerte commissionel eröffnet, und der Districtsverlag provisorisch demjenigen wird verliehen werden, welcher das mäßigste Verschleiß-Emolument angeboten hat, und wobei auf Pensionisten, welche ihre Pension für die Zeit der Verlagsführung zurück zu lassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Die erforderlichen Verschleiß-Lizenzen, wofür der Besizer des Tabaks- und Stämpel-Gefällen-Districtsverlags, die Stämpelgebühr mit vier und zwanzig Gulden Conventions-Münze sogleich zu erlegen hat, werden jedoch erst nach vollkommen bereiteter Cautio, wozu der längste Termin mit 14 Tagen, vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung, bestimmt wird, ausgefertigt werden. — Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ist als null und nichtig zu betrachten. — Der Districtsverlag zu Oberlaibach ist zur Abfassung des Tabakmaterials und Stämpelpapiers an das k. k. Tabakmagazin in Laibach angewiesen, und hat in seiner eigenen Verschleißsphäre 2 Unterverleger und 26 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapier zu versehen. — Der jährliche Verschleiß dieses Platzes belief

sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungs-Abchlusses aus den drei Verwaltunjgsjahren 1833, 1834 und 1835 in Tabak auf 16736 fl. 57  $\frac{1}{4}$  kr., und in Stämpel auf 2278 fl. 19 kr., im Ganzen also auf 19015 fl. 16  $\frac{1}{4}$  kr. Hievon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emoluments, und zwar vom Tabakverschleiß 5  $\frac{1}{3}$  %, und von dem Verschleiß des Stämpelpapiers der höhern Classen 1  $\frac{1}{4}$  %, dann der mindern Classe 3  $\frac{1}{4}$  %, zusammen also 969 fl. 24  $\frac{1}{4}$  kr. — Da mit der Districtsverlagsbesorgung auch das Befugniß des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinn von circa 145 fl. 4  $\frac{3}{4}$  kr. entfällt, so stellt sich der ganze jährliche Ertrag auf 1114 fl. 29 kr., wovon jedoch die an die Unterverleger für ihren Tabakverschleiß mit 5 %, dann für den Stämpelverschleiß der höhern Classen mit 1 %, und der mindern Classen mit 2  $\frac{1}{4}$  % zu vergütende Provision; ferner die Fracht- und Magazinspensen und alle übrigen Verlagsauslagen zu bestreiten sind. — Hiebei muß ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Cautio für diesen Districtsverlag wird auf zwei Tausend und fünf Hundert Gulden festgesetzt, wovon, wie bereits oben erwähnt wurde, 10 % zugleich mit dem Offerte zu erlegen sind, welche für den Fall des Rücktrittes des Erstehers, oder bei Unterlassung der Cautionsleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Aerar zur Entschädigung verfallen, denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Cautio ist entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Creditspapieren nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mittelst eines auf den Cautions-Betrag ausgefertigten, auf Conventions-Münze lautenden, pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Instrumentes zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baren Erlags in dem Staatsschulden-Zilgungsfonde verzinslich angelegt werden. — Der Fiscalpreis bei dieser Concurrenz ist das Tabakverschleiß-Emolument von fünf und ein Drittel vom Hundert des verkauften Tabaks, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbothe über diesen Fiscalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa hieße, um so und so viel weniger als der geringste Anbotth wäre, durchaus keine Rücksicht



genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleiser, und gegen das consumirende Publicum sind in der Verlegers-Instruction enthalten, wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung, als auch bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Triest, Klagenfurt und Görz Einsicht genommen werden kann. — Am Schlusse wird noch ausdrücklich erklärt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande, und aus keinem wie immer gear teten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emoluments-Erhöhungs-Ansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefälls-Vorschriften, und auf der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen will. — Laibach am 19. November 1836.

Z. 1713. (2) Nr. 263.  
Pferde = Licitation.

Am 22. December 1836, Vormittags 10 Uhr, werden in dem k. k. Karster Hofgestüte zu Lippiza nachstehende Pferde, und zwar: Grundbuchszahl Nr. 20, Bellamira II, Braun, anno 1818 geboren, Karster galte Stute; Grundbuchszahl Nr. 85, Italia IV, Schimmel, anno 1816 geboren, Kladruber galte Stute; Grundbuchszahl Nr. 94, Famosa V, Schimmel, anno 1816 geboren, Kladruber galte Stute; Grundbuchszahl Nr. 5, Pluto, Schimmel, anno 1835 geboren, Karster Hengstfüßlen; Grundbuchszahl Nr. 11, Siglavy, Schimmel, anno 1835 geboren, Karster Hengstfüßlen; Grundbuchszahl Nr. 10, Moscava, Braun, anno 1834 geboren, Karster Stutfüllen; Grundbuchszahl Nr. 2, Ravata, Schimmel, anno 1835 geboren, Karster Stutfüllen, und Grundbuchszahl Nr. 8, Tiberia, Falb, anno 1836 geboren, Karster Stutfüllen, gegen gleich bare Bezahlung durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden hintangegeben werden; welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit gebracht wird.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte Lippiza den 30. November 1836.

Z. 1715. (2)  
C o n v o c a t i o n  
nach Anton Glaser, Realitätenbesitzer zu Lichtenwald in Steyermark.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 13. November l. J. im Markte Lichtenwald verstorbenen Anton Glaser, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen

gedenken, oder zu selbem schulden, haben bei der auf den 22. December 1836, Vormittags 8 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen gegen die Verlaßgläubiger der S. 814 des a. b. G. B. in Wirksamkeit treten, gegen die Verlaßschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsinstanz; Magistrat Lichtenwald am 23. November 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1726 (1) E d i c t. Nr. 1950.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Tanko von Büchelndorf, wegen seiner Forderung pr. 13 fl., und Unkosten pr. 4 fl. 53 kr., und Superexpensen, die executive Feilbiethung der, dem Anton Skerl von Reifnitz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 714 dienstbaren, auf 420 fl. geschätzten Realität bewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar auf den 28. October, 25. November und 24. December l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beifage angeordnet worden, daß, wenn oberwähnte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll sind täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Reifnitz den 14. Sept. 1836.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauf lustiger gemeldet.

Z. 1703. (3) E d i c t. Nr. 2405.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sirz von Neudorf, in die executive Feilbiethung des, dem Thomas Petschnig, Hutmacher von Krainburg, gehörigen, in der Stadt Krainburg sub Consf. Nr. 64 gelegenen, auf 494 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. September 1835 schuldigen 431 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbiethungstagsatzungen auf den 24. December d. J., 24. Jänner und 25. Februar l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in der Wohnung des Schuldners mit dem Beifage anberaumt worden, daß dieses Haus bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 18. November 1836.